

# Graphische Stimmen

Organ des Graphischen Zentralverbandes - Sitz Köln am Rhein

Christlich-nationale Berufsgewerkschaft für Angehörige der graphischen und papierverarbeitenden Industrie

20. Jahrgang

Bezugspreis monatlich 20 Pfennig  
Belegungen bei allen Postanstalten

Köln, 8. März 1924

Erscheint vierzehntägig Samstags  
Kreuznummer kostet 10 Pfennig

Nummer 2

## Es geht vorwärts!

Wer gewohnt ist, die Dinge nur oberflächlich zu sehen, für den haben die auf den sozialen Abbau eingeschworenen Unternehmer und Unternehmerverbände in den letzten Monaten Erfolge über Erfolge errungen. In mehr oder minder aufgeschaukelten Notizen und Leitartikeln wurden diese vermeintlichen Erfolge durch die schreibgewandten Syndicats in der Unternehmerpresse und dem ihr geistesverwandten Blätterwald der aufstrebenden Mittwelt fast täglich verflüchtigt. Abbau des Achtstundentages, Verlängerung der Arbeitszeit, Herabsetzung der Löhne, Abbau des Tarifvertrages und des Tarifzwanges, der gesamten Schlichtungsordnung, des Arbeitsnachweiswesens, der sozialen Versicherungsgesetzgebung, der staatlichen Erwerbslosenfürsorge, das waren Fragen, um die in Kontinenten und in der Deffentlichkeit ein heftiger Streit entstand, der noch lange nicht begraben ist. Eines läßt sich aber schon jetzt feststellen: der aufgewandten Mühe entsprechen die Ergebnisse keineswegs. Selbst wenn man sehr bescheiden ist, bleibt wenig übrig, was als ein wirklicher Erfolg der Scharfmacherkreise angesprochen werden könnte. Auf diesem und jenem Gebiete, so z. B. in der Arbeitszeitfrage, konnte Drecke geschlagen werden. Aber selbst darüber können die Unternehmer ganz und gar nicht joch werden, die da wenigstens wissen, daß Mehrproduktion nicht allein von einer verlängerten Arbeitszeit, sondern von der inneren Einstellung zur Arbeit abhängt. Wo es an Arbeits- und Berufsfreude fehlt, da ist mit einer Verlängerung der Arbeitszeit noch nichts erreicht. Wollen die Unternehmer nun behaupten, daß ihr Getue in den letzten Monaten auch nur ein Fünftel Arbeitsfreude in den Massen erzeugen konnte? Das eben ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzeugend Böses muß gebären!

Es darf in unseren Kreisen kein Zweifel darüber bestehen, daß die reaktionäre Front mit der Beseitigung der Arbeiterrechte zugleich die Gewerkschaften ausrotten wollte. Der Traum der Scharfmacher war zu schön, als daß er Wirklichkeit werden konnte. Die Gewerkschaften zerstückeln, die sozialen Errungenschaften beseitigen in einem Atemzuge, war ein solches Vorhaben nicht des Schweiges der Edlen wert? So dachten gewiß nicht alle. So dachte aber der weitaus größte Teil der deutschen Unternehmer. Und das ist bezeichnend genug.

Was ist nun der Erfolg der von wenig Gefühl für die Arbeiterpsychologie zeugenden Unternehmerröscherei? Sie hat die Trägen und Lauen und Gleichgültigen aufgerüttelt, hat andererseits die Radikalen noch radikalere gemacht. Die Notwendigkeit einer nach innen und außen starken Gewerkschaftsbewegung wurde von keinem anderen als von den Unternehmern klar bewiesen. Dafür können wir ihnen dankbar sein.

Schneller, als man es voraussehen konnte, haben andererseits die Organisationen ihre Grundpfeiler wiedergefunden. Die Gewerkschaftspresse kann wieder ihre Mission erfüllen, der Organisationsapparat baut sich wieder aus, die Agitations- und Bildungsarbeit kommt in Fluß. Es geht vorwärts auf der ganzen Linie.

Besonders gute Ansätze hat auch unser Graph. Zentralverband in den letzten Wochen gemacht. In weiten Arbeiterkreisen besteht der feste Wille, die Gewerkschaftszugehörigkeit mit der Weltanschauung im Einklang zu bringen. Der Schritt mag für manchen schwerlich sein; erfolgen muß er. Mögen unsere Freunde im ganzen Lande die Zeichen der Zeit verstehen und mit aller Kraft die Werkarbeit aufnehmen.

## Wahrheit und Klarheit

Die Forderung der deutschen Bischöfe: kein Katholik darf den „freien“ Gewerkschaften angehören! — Die evangelische Kirche und die christl. Arbeiterbewegung

Eine von allen ehrlichen und charakteristischen Gewerkschaftlern herbeigewünschte unzweideutige Stellung erfolgte von der letztjährigen Zülbaer Bischofskonferenz gegenüber den „freien“ sozialistischen Gewerkschaften. Zwar interessiert diese Stellung in erster Linie nur unsere katholischen Mitglieder, obwohl im Grunde genommen auch die Angehörigen der anderen christlichen Konfession sich in einer ähnlichen Lage befinden. Der Gesamtepiskopat untersagte den Katholiken die Mitgliedschaft zu den „freien“ Gewerkschaften, weil sie direkt und indirekt das Christentum bekämpfen. Wer sich beharrlich weigert, den Mahnungen des Seelsorgers — auf Austritt aus den sozialistischen Gewerkschaften — zu entsprechen, der kann exkommuniziert, d. h. vom Sakramentenempfang ausgeschlossen werden, was gleichbedeutend mit dem Ausschluß aus der Kirche ist. Das ist die größte Kirchenstrafe, die einen gläubigen Katholiken überhaupt niemals treffen kann. So der Sinn des Beschlusses der Zülbaer Bischofskonferenz vom Jahre 1923.

Anfangs weniger beachtet, weil die Gewerkschaften zur damaligen Zeit fast in Lohnbewegungen erlickten, wurde die Kundgebung der deutschen Bischöfe von der Sozialdemokratie als „Weltfremdheit“, „Gefinnungs-knechtung“ usw. abgetan. Sehr naiv meinte der „Vorwärts“ sogar einmal — Nr. 19, 1921 —, wieso es komme, daß der Aleran den katholischen Arbeitern die Mitgliedschaft in den freien Gewerkschaften nicht gestatte, während den katholischen Unternehmern aber die Mitgliedschaft in den Arbeitgeberverbänden erlaubt sei. Was ist und wie heißt der Geist, der einen solchen Ansturm im Zentralorgan aller Sozialisten verzapfen konnte? Kennt man denn in der Redaktion des „Vorwärts“ etwas von der Neutralität der freien Gewerkschaften und jener der deutschen Unternehmerverbände? Hier besteht sie in Wirklichkeit, dort aber nur auf dem Papier. Und das ist eben der große Unterschied.

Um keinen Zweifel ankommen zu lassen, um was es sich bei der besagten Stellungnahme der deutschen Bischöfe handelt, um Klarheit unter jenen zu schaffen, die sich heute zur Wahrheit durchringen möchten, lassen wir einen bemerkenswerten Artikel folgen, der unter der Spitzmarke „Katholiken und freie Gewerkschaften“ am 17. Februar 1924 in den Kirchenblättern von Essen und Umgegend verbreitet wurde.

Nunmehr bringt auch das Amtsblatt der Kölner Erzbischöflichen Behörde die Erinnerung an die Verhandlung der „freien“ Gewerkschaftler, die in der sozialistischen Presse bereits große Staubwolken aufgewirbelt hat. Es handelt sich dabei, wie aus der Einleitung des Erlasses („Kirchl. Anzeiger“ vom 1. Februar) hervorgeht, um einen gemeinsamen Schritt der Zülbaer Bischöfe unter Bezugnahme auf die am 26. August 1923 vom Gesamtepiskopat allen Seelsorgern und Reichstägern hinsichtlich der Behandlung von Mitgliedern verbotener Gesellschaften gegebenen Winke.

Katholiken, die trotz erfolgter Auffklärung und, obwohl ihnen der Eintritt in eine andere, erlaubte Organisation möglich ist, dennoch als Mitglieder in den freien Gewerkschaften verbleiben, sind zum Sakramentenempfang nicht mehr zugelassen. Das heißt praktisch: Sie sind unfähig, die Losprechung zu erhalten, und dürfen nicht mehr zur hl. Kommunion zugelassen werden. Und zwar trifft diese Strafe nicht nur Arbeiter, sondern auch Angestellte und Beamte, die den „freien“ Gewerkschaften angehören.

Die freien Gewerkschaften empfinden den Schritt der Bischöfe als einen harten Schlag. Mit Recht! Und wir möchten wünschen, daß seine Wirkung nicht auf dem Papier stehen bliebe. Die sogenannten

„freien“ Gewerkschaften haben sich die Gegnerschaft der Kirche reichlich verdient. Und auch die Katholiken, die ihnen heute noch angehören, können sich nicht beklagen. Die freien Gewerkschaften waren von jeher die Einzelpartei für die sozialdemokratische Partei. Während sie aber früher eher mäßigend auf die Partei wirkten, sind sie durch den Organisationszwang nach dem Kriege in die Hände des Kapitalismus geraten und stehen heute den Kommunisten näher als den Sozialdemokraten. Und was das heißen will, braucht man nicht mehr besonders zu sagen. Die Freunde meiner Feinde sind meine Feinde, und die Kirche kann die freien Gewerkschaften nicht anders behandeln, als sie auch diejenigen behandelt, deren Werbetruppe und Geldgeber die freien Gewerkschaften sind, nämlich die sozialdemokratische Partei und den Kommunismus. Wundern muß man sich nur über die Katholiken, welche diesen Zusammenhang noch immer nicht einsehen und trotz aller Kajeustübe, welche sie schon von „ihren“ Gewerkschaften erhalten haben, ihnen anleben. Das gilt insbesondere von den Angestellten und Beamten, die sich dem Abbau angegeschlossen haben. Verfügen sie auch noch nicht über eine so lange gewerkschaftliche Erfahrung, wie die Arbeiter, so hat der Abbau doch bei den verschiedensten Gelegenheiten so deutlich seine weltanschauliche Einstellung gezeigt, daß über seinen wahren Charakter keinen Zweifel sein kann. Man merke nur auf die Agitation für die religionslose Schule, welche in allen freien Gewerkschaften bald laut, bald leise gemacht wird, und man wird verstehen, daß die Kirche dieser fortwährenden schleichenden Bedrohung jetzt ernsthaft zu Leibe geht und einen scharfen Schnitt macht zwischen sich und denjenigen ihrer Anhänger, die auch jetzt noch auf beiden Schultern tragen möchten. Daß damit die gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeitnehmer als solche nicht getroffen werden sollen, ist selbstverständlich. Zu allem Überflusse schränkt der Erlass kein Verbot ausdrücklich auf solche ein, welche „die Möglichkeit haben, sich in Verbänden zu organisieren, die ihren religiösen Interessen nicht entgegenstehen“. Und daß die christlichen Gewerkschaften und die übrigen katholischen und christlichen Organisationen diese Bedingung erfüllen, dem Arbeiter und Angestellten mindestens gleichwertigen Ersatz für die freien Organisationen mit ihren so oft bewiesenen kopflösen Methoden und ihrer Abhängigkeit von der Straße bieten, darf man klühlich behaupten. Und so ist denn jetzt für unsere Katholiken, die noch Angehörige der freien Gewerkschaften, Angestelltenverbände und Beamtenbünde sind, der Zeitpunkt gekommen, sich zu entscheiden. Wir zweifeln nicht daran, daß zu ihnen auch noch manche Leser des Kirchenblattes, vielleicht sogar gute Freunde unserer Sache gehören. Wir denken da z. B. an so manche Angehörige des freien Buchdruckerverbandes. Auch sie werden sich der Entscheidung jetzt nicht mehr entziehen können. Es heißt jetzt: „Entweder — Oder!“ Entweder heraus aus dem Verband oder aber sie müssen auf die Losprechung und auf die hl. Kommunion verzichten. Es ist dem Beichtvater u. Pfarrer zwar nicht geboten, sich im Einzel. Falle nach der Organisationszugehörigkeit zu erkundigen. Nach dem Erlass unserer Bischöfe kann aber kein Zweifel mehr daran bestehen, daß eine Losprechung, die unter Verschweigung des wahren Sachverhalts erlassen wird, in Zukunft nicht mehr als gültig angesehen werden kann, und daß auch die hl. Kommunion, die man wissenschaftlich entgegen dem Willen der Kirche empfängt, jener Kirche, welcher von Christus die Verwaltung des hl. Tisches anvertraut ist — sagen wir es ganz klar und deutlich —, eine unnützige Kommunion ist. Es fällt uns nicht leicht, dieses Urteil zu fällen. Wissen wir doch, wie viele, die heute noch Gewicht auf ihre Religion legen, dadurch in schwere Wissenskonflikte kommen. Andererseits aber sind die Gründe, welche die Bischöfe zu ihrem Vorgehen gedrängt haben, so triftige und schwerwiegende, daß wir uns nicht berechtigt fühlen, den Erfolg desselben durch Stillschweigen oder Verbrämung in Frage zu

stellen. Schließlich ist es besser, jetzt eine Klärung herbeizuführen, als das Uebel stillschweigend weiterzuwirken zu lassen, bis die Verluste noch größer geworden sind. Da wollen wir lieber jetzt den einen oder anderen ganz verlieren, als der furchtsamen Propaganda weiter dieses bequeme Einfallstor in die Masse der katholischen Bevölkerung offenhalten. Wir müssen heute wissen, wer zu uns gehört und wer nicht!

Man wolle übrigens bedenken, daß der heutige Schritt der Kirche nicht ohne Vorgang ist. Schon seit Jahrhunderten hat die Kirche neue Gesellschaften verboden, welche auch unter dem Deckmantel größter Menscheneindlichkeit eine wohlorganisierte Kampftruppe gegen den Geist der Kirche bilden und, wenigstens in der neueren Zeit, auch die geheime, aber mächtigste Verschwörung des internationalen Kapitals zur Ausbreitung aller ihr nicht angehörender Klassen und Stände darstellen — nämlich die Freimaurerei. Wer der Kirche Einseitigkeit oder doppeltes Maß vorwerfen wollte, müßte erst diese Tatsache aus der Welt schaffen.

Wir sind gegen alle Meinungserschütterer. Nach dem erneuten Verbot der Kirche aber ist für uns eine Sendung geschaffen, an der niemand mehr vorbei kann — weder der Arbeiter, Angestellte und Beamte, noch auch der Weichwaser und Pfarrer. Das Gesetz ist da und muß nun auch ausgeführt werden. Es kann gewiß auch heute noch den einen oder anderen Fall geben, in dem die Entscheidung aufgeschoben werden muß. Solche Fälle erwähnt auch der Erlass des Bischofs, und man wolle sich über sie mit dem Pfarrer oder Weichwaser beraten. Im allgemeinen heißt es aber jetzt: hinaus aus den „Freien“ Gewerkschaften — oder die Wundenmittel der Kirche bleiben die verjagt! Einem wahren Katholiken kann da die Wahl nicht mehr schwer fallen.

Neben dieser für die Grundfrage in der Arbeiterbewegung höchst erfreulichen Klärung der maßgeblichen Stellen auf katholischer Seite macht auch die Klärung auf evangelischer Seite bemerkenswerte Fortschritte. Folgende Zuschrift aus Breslau läßt dies erkennen:

In den Tagen vom 17. bis 19. Februar fand in Breslau der erste Schlesiische evangelische Volkstag statt, der auch für die christlich-nationale Arbeiterbewegung von großer Bedeutung ist. Zum ersten Male hat hier die evangelische Geistlichkeit Schlesiens sich einmütig zu dem Gedanken der christlichen Volksgemeinschaft im Sinne und Geiste unserer christlich-nationalen Bewegung bekannt und den Willen zur Zusammenarbeit mit den christlichen Gewerkschaften zum Ausdruck gebracht. Das Zustandekommen des Volkstages ist dem evangelischen Sozialen Ausschuss für Schlesien zu danken. Der Sozialer Ausschuss hat seit Beginn seiner Arbeit bereits Erfolge zu verzeichnen. Durch Schulung in sogenannten Freizeitgruppen sind an vielen Orten Arbeitnehmer zu Mitarbeitern erzogen worden, die nun auch für unsere Gesamtbewegung mit tätig sind. In anderen Freizeitgruppen in Vorlägen Angehörigen anderer Stände (Pastoren, Kerzen, Gutsherrn, Industriellen) die sozialen Aufgaben der Gegenwart nahegebracht worden. Auch dabei haben christliche Gewerkschafter mitgearbeitet.

So konnte denn der Schlesiische evangelische Volkstag veranstaltet werden; der Boden war vorbereitet. Nach einer gewaltigen Klärung des evangelischen Volkstages in der Magdalenenkirche am Sonntag, bildete den Auftakt am Montagvormittag die Generalsammlung des Verbandes Schlesiischer evangelischer Arbeitervereine, die außerordentlich hart besucht war. Die beiden Referate, gehalten von Pastor Fozell (Wichelsdorf) und dem Kollegen Grunz vom Reichsverband der Büro- und Behördenangestellten, ergänzten sich glücklich in dem gemeinsamen Gedanken der Volksgemeinschaft. Einhellig kam bei der Tagung der Gedanke des Zusammengehens mit den christlichen Gewerkschaften und deren Förderung zum Ausdruck. Für die evangelische Kirche gibt's jetzt keinen Zweifel mehr, über ihre Stellung zu den Gewerkschaften. Der schöne Anfang fand am Montagvormittag und Abend in einer großen Versammlung erfolgreiche Fortsetzung. Saal und Galerien des Evang. Vereinshauses saßen die Hörer nicht, so daß Stur und Treppen noch besetzt waren. Neben den rein konfessionellen Fragen berührenden Vorträgen trat auch hier wieder die christliche Volksgemeinschaft in reichem Ausmaß in den Vordergrund des Interesses. Für den Abend war Kollege Bastruf vom Deutschen Gewerkschaftsbund gekommen, um vom Standpunkt unserer Bewegung aus über Volksgemeinschaft und ihre Hemmnisse von oben und von unten zu reden. Seine Ausführungen, von lebhaften Zurufen oft unterbrochen, lösten allgemein Beifall aus. War auch ein Teil der Zuhörer Mitglieder unserer Bewegung, so waren doch alle Stände noch reichlich genug anwesend. Gerade seine Ausführungen haben diese auf unsere Bewegung aufmerksam gemacht. Folgende Entscheidung wurde auf Antrag von Pastor Schottke (Frimmlenau) angenommen:

„Eine Stunde erster Verantwortung für den christlichen Volksteil ist angebrochen. Der innere Zusammenbruch des materialistischen Marxismus, die Einsicht in enttäuschte Hoffnungen und die augenblickliche Ohnmacht der Arbeiterklasse dürfen nimmermehr dazu benutzt werden, um nun um so schärfer die unbedingte Herrschaft des wirtschaftlich Stärkeren zu befestigen. Nicht Geld und Wirtschaftsinteressen allein sollen das Verhältnis von Arbeitnehmer und Arbeitgeber regeln, sondern die christlichen Mächte der Bruderliebe und sozialen Verantwortungsgefühls: Volksgemeinschaft ist vor! Fort mit aller Verbitterung! Fort mit unchristlichem Eigennutz! Gebt dem Arbeitnehmer, was des Arbeitnehmers ist! Den Arbeitnehmern wiederum rufen wir zu: Fort mit dem Klassenkampf und Terror! Ein zur Gewissensfreiheit und gesunden Standesbewegung.“

Einem impotanten, harmonischen Ausklang fand die gesamte Veranstaltung mit einer überfüllten Abendversammlung am 19., veranstaltet von der Schlesiischen Gruppe des kirchlich-sozialen Bundes. Hier hielt Pz. D. Mumm den Hauptvortrag. Mit unübertrefflicher Deutlichkeit und Offenheit ging er auf die sozialen Fragen ein und machte bittere Wahrheit mit sich die Arbeitgeber sagen lassen. Sind aber freie Gewerkschafter und Sozialdemokraten anwesend gewesen, so wird auch ihnen manches recht unangenehm gefallen haben. Ein besseres, würdigeres und auferweckendes Eintreten für unsere Bewegung konnten wir kaum erwarten. Es wird uns neuen Mut zu weiteren Schritten geben.

Mit hoher Befriedigung kann ich als christlicher Gewerkschafter darum sagen: der erste Schlesiische Volkstag war auch ein Tag der Ehre für die christlich-nationale Arbeiterbewegung. Die Beziehungen zwischen evangelischer Kirche, Arbeitervereinen und christlichen Gewerkschaften haben neue feste Bande geknüpft zu fernerer freudiger Zusammenarbeit. B.

Der Weg für uns christliche Gewerkschafter ist nun freigelegt. Fort mit aller Zweispieltätigkeit und Unruhe und Gleichgültigkeit! Ein gläubiger Christ, ob er nun im katholischen oder evangelischen Lager steht, kann weder der politischen noch der gewerkschaftlichen Sozialdemokratie angehören. Diese Wahrheit, denen zum Bewußtsein zu bringen, die sich Christen nennen, die konfessionellen Vereinen und bürgerlichen Parteien angehören, muß uns allen in der kommenden Zeit vornehmste Aufgabe sein. Dann wird die deutsche Arbeiterbewegung jene Struktur aufweisen, die sie vor innerer kommunistischer und rotdialer Zerlegung bewahrt.

## Jeder ein Führer!

Die großen Umwälzungen, die uns der unglückliche Krieg in der Nachkriegszeit auf allen Gebieten brachte, führten zur völligen Zerrüttung des Wirtschafts- und Gesellschaftslebens. Naturgemäß haben die Gewerkschaften unter diesen zersetzenden Erscheinungen ihre ganzen Kräfte eingebüßt, so daß diese heute vor einem völligen Zerfall und materiellen Ruin stehen. Dazu sammeln sich alle staatszerstörerischen, nationalen Kräfte in den christlichen Gewerkschaften bzw. im Deutschen Gewerkschaftsbund.

Grundförmige Klarheit muß daher beim Wiederaufbau geschaffen werden zwischen dem, was uns von unserer Weltanschauung und der des Sozialismus und Liberalismus trennt. Um diese zu erreichen, benötigen wir in erster Linie Führer mit christlichem Denken und Handeln.

Ein jeder, der durch das Vertrauen der Untertanen auf andere Einsicht besitzt, ist berufen, ein Führer zu sein. Das übertragene Vertrauen bürdet ihm die Pflicht auf, nach besten Kräften der allgemein vorherrschenden Oberflächlichkeit und Grundlosigkeit Tiefe, Klarheit und Grundständigkeit entgegenzusetzen gegenüber dem verberblichen Gauklertum der Gegenwart, den Schmeichlern der Masse. Solche Führer werden kraft ihrer unbedingten Überzeugung denken, die sie zu leiten haben, nicht nur das sagen, was sie gerne hören, sondern ihnen auch jederzeit ihre Pflichten einschärfen und sie zu fruchtbarer Mitarbeit in unserer Bewegung erziehen. Auf allen Gebieten muß die Gedankenlosigkeit der Masse durch die klaren richtigen Denksgebäude ersetzt werden, und ihre abergläubischen Schlagwörter im Glanze einer widerlegenden und aufklärenden Idee untergehen. Das ist die Aufgabe aller logisch Denkenden, vom Ernst erfüllten Führer. Eine Bewegung ohne solche Führer zerfällt in sich, wird zum Nährboden der Unordnung, zum Spielball der Gegner. Die entscheidende Zukunftsfrage lautet daher: Welche Bewegung reißt die arbeitenden Schichten an sich, die sozialistische oder die christliche?

Erwacht nicht schon allein aus der Fragestellung heraus für uns die heilige Aufgabe, die ganze Durchschlagkraft christlichen Denkens und Handelns zu unseren Gunsten in die Waagschale zu werfen? Für eine

Wirtschaftsverfassung, die tief wurzelt in dem christlichen Boden und durchflutet ist von echt christlich-sozialem Geist, kann und wird unser Volk — ja die Völker überhaupt — aus den Sumpfniederungen der Gegenwart hinaufziehen zu den lichten Sonnenhöhen, auf denen der Geist wahrer Menschenerhöhung, echter Solidarität, echter christlicher Gemeinamkeit wohnt. Dieser Geist, der durch unentwegte Führung einst Gemeinut des Volkes geworden, wird damit schrittweise aber sicher eine Wirtschaftsverfassung erzeugen, die dem Volke zum Segen wird.

Dieser Weg ist gerade entgegengesetzt dem sozialistischen und liberalistischen. Aus diesem Gebantengange folgert ohne weiteres, daß vom Sozialismus wahrhaftig das Heil der Zukunft nicht zu erwarten ist, daß es ein Hauptriem der Gegenwart ist, allein durch äußere Maßnahmen und Formen die Welt zu erneuern. Es ist durchaus falsch, lediglich die Formen als solche für alles soziale Gland haltbar zu machen. Die Menschen, die Erzeuger und Träger dieser Formen, sind die eigentlichen Schuldigen. Unsere heutige Wirtschaftsverfassung ist, kurz ausgedrückt, der Geist des Liberalismus in der Praxis.

Wohlt man zurück in die Geschichte der Vergangenheit und läßt die Jahrhunderte an sich vorbeiziehen, so erkennt man in allen Zeiten die enge Abhängigkeit zwischen Wirtschafts- und Menschheitsverfassung. In dem Maße, wie die herrschende Menschheitsverfassung christlich wurde, in dem gleichen Maße wurde die Wirtschaftsverfassung besser. Löste sich die Menschheitsverfassung vom Christentum los, in gleichem Maße verschlechterte sich die Wirtschaftsverfassung. Man denke nur an das Mittelalter. Das ist die große Lehre, die uns außer grundsätzlichen Erwägungen auch die Geschichte gibt.

Es gibt nur ein Weg, um aus den Dingen, wenn auch erst nach langen und unendlich schweren Kämpfen als Sieger hervorzugehen: Die rückhaltlose, durch nichts abzumachende Stellung aus dem Boden christlicher Grundtatsachen. Um so durchschlagender werden wir als Bahnbrecher für bessere wirtschaftliche und soziale Zustände wirken, wenn ein jeder mit gutem Beispiele vorangeht. Noch immer gilt das Wort: „exempla trahunt“. Das Beispiel zieht andere an.

Sorgen wir dafür, daß ein jeder auch im öffentlichen Leben, im Erwerbs- und Wirtschaftsleben als wirklicher, praktischer Christ sich erweist, die christlichen Grundtatsachen jederzeit betätigt. Am lehrtesten mangelt es leider oft mehr in den oberen, als in den unteren Kreisen. Gerade im Geschäftsleben ist die bebauerliche Tatsache festzustellen, daß auch in unsere Reihen der sogenannte jüdische Geschäftsgeist eingedrungen ist, und wie viele christlichen Arbeitgeber verständnislos gegen die christlichen Grundtatsachen in der Arbeiterfrage. Wir dürfen nicht verkennen, daß diese unchristlich-unsozialen Erscheinungen von unseren Gegnern mit zum Vorwand genommen werden, um die Massen gegen die christliche Lehre und damit gegen unsere Bewegung mobil zu machen. Daran ersuchen wir gleichfalls, wie unbedingt nötig das gute Beispiel, wie richtig es ist, Tat in Menschen zu erziehen.

Das große Ziel, dem wir zustreben müssen, ist eine neue Menschheitsverfassung. Wir müssen dafür trachten, daß die Menschheitswürde auch im geringsten unter uns gewahrt wird. Der Mensch muß wieder Herr der Welt werden, aber nicht, um den Leidenenschaften zu fröhnen, oder um die Welt rücksichtslos auszubeuten, sondern Herr der Welt, um ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft zu sein und der Allgemeinheit zu dienen. Wird in diesem Sinne der Mensch als Herr wieder anerkannt, dann wird er auch wirtschaftlich in den Mittelpunkt treten, anstatt wie heute Sklave des Kapitalismus zu sein. Der ehrlichen und redlichen Arbeit müssen wir durch Betonung und Betätigung des christlichen Arbeitsbegriffes wieder zum Siege verhelfen und das Frohndasein, das Spekulantentum der Berachtung preisgeben. Von selbst gemüßnermaßen erwachsen, dann aus diesem Geiste und dieser zu erstrebenden Menschheitsverfassung heraus die richtigen Formen, die solidarische Verbindung der Berufsgenossen, die allgemeine menschliche Solidarität, getragen vom christlichen Geiste in dem Bestreben, der Allgemeinheit zu dienen, wie dies in dem Sprichwort treffend seinen Ausdruck findet: Vergiß das Deine, denk an das Allgemeine!

Wohl sind heute überall, an der Arbeitsstelle und im gesellschaftlichen Leben, mannhafte Führer notwendig, denn nur durch solche, mühevolle Arbeit kann neues Leben erblickt werden. Jeder, wo immer er steht und sich befinden mag, soll in sich die Pflicht fühlen, anderen, die der Führung bedürfen, ein Führer zu sein. Aber mindestens im gleichen Maße haben die Führer die gleiche Pflicht, nicht blindlings der Straße zu folgen, sondern schärf zu prüfen, was echt und falsch, was gut und schlecht und was wirklich dem Volkswohle dienlich ist. Wer nur für den Augenblick arbeitet und denkt, sich an seinen eigenen Profiten heranzusetzen zu haben, sich ins Schlepptau der Straße nehmen läßt, wer sein Ziel nur darin sieht, die Menge der Führer zu werden oder zu sein, der möge abtreten, er möge insbesondere aus den Reihen der christlichen Führer verschwinden, denn er taugt nicht zum wirklichen Führer, da er in Wirklichkeit der Geführte ist und so zum Verführer wird.

Hindenburg (Oberhghl.).

Paul St. Sonntag.

# Nachtrag zum Reichs-Hilfsarbeitertarif

vom 22. Dezember 1922.

Abgeschlossen am 16. Februar 1924.

Die folgenden Paragrafen werden wie nachstehend geändert:

1. § 1 Ziff. 1. Der Tarifvertrag gilt für alle in Buch- und Zeitungsdruckereien sowie in Buchdruckerabteilungen auch anderer Unternehmungen Deutschlands beschäftigten Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen, soweit für diese nicht andere Tarife bindend sind. Unter den Begriff Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen im Sinne dieses Tarifvertrages fallen alle im technischen Betriebe der Buch- und Zeitungsdruckereien sowie Buchdruckerabteilungen überwiegend beschäftigten Personen, welche die in diesen Betrieben ausgeübten Berufe nicht ordnungsgemäß erlernt haben und eine mindestens einjährige ununterbrochene Berufstätigkeit nachweisen können.

2. § 4. Entlohnung und Lohnzahlung. Der Tariflohn beträgt wöchentlich:

a) für männliche Hilfsarbeiter: im Alter von 17-19 Jahren 75 Proz. des für neuangelernte Gehilfen festgesetzten Tariflohnes, im Alter von 19-21 Jahren 55 Proz. der Klasse B, im Alter von 21-24 Jahren 75 Proz. der Klasse B, im Alter von mehr als 24 Jahren 80 Proz. der Klasse C des im Lohnsatz des Deutschen Buchdrucker-Tarifs für verheiratete und ledige Gehilfen jeweils festgesetzten Tariflohnes;

b) für geübte Anlegerinnen: im Alter von 17-19 Jahren 55 Proz. der Klasse A, im Alter von 19-21 Jahren 55 Proz. der Klasse B, im Alter von mehr als 21 Jahren 55 Proz. der Klasse C des im Lohnsatz des Deutschen Buchdrucker-Tarifs für ledige Gehilfen jeweils festgesetzten Tariflohnes;

c) für die übrigen Hilfsarbeiterinnen: im Alter von 17-19 Jahren 45 Proz. der Klasse A, im Alter von 19-21 Jahren 45 Proz. der Klasse B, im Alter von mehr als 21 Jahren 45 Proz. der Klasse C des im Lohnsatz des Deutschen Buchdrucker-Tarifs für ledige Gehilfen jeweils festgesetzten Tariflohnes.

d) In den Städten Berlin, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig, München und Stuttgart erhöhen sich alle diese Prozentsätze um 5 Proz. des entsprechenden Gehilfenlohnes.

3. § 4 Ziff. 5. In Orten bis einschließlich 10 Proz. Ortszuschlag, in denen nicht mehr als 22 Hilfsarbeiter beschäftigt sind, erfolgt ein Zuschlag von 10 Proz. des Tariflohnes.

4. § 9 Ziff. 2. Die regelmäßige Kündigungsfrist ist eine einwöchige. Die Kündigung ist nur an Lohnzahlungstagen zulässig.

5. § 9 Ziff. 3. Die Kündigung hat am regelmäßigen Zahltag zu geschehen. Erfolgt sie aus irgendeiner Veranlassung an einem anderen Werktag, so beginnt die Kündigungsfrist erst am darauffolgenden Lohnzahlungstag. Fällt der Lohnzahlungstag auf einen Feiertag, so gilt der vorhergehende Arbeitstag.

6. § 10 Ziff. 6. Zu gewöhnen sind:

a) bei einer Beschäftigung von 9 Monaten im Betriebe 4 Arbeitstage;

b) für jedes weitere Beschäftigungsjahr im Betriebe je einen Arbeitstag mehr, jedoch in Orten bis zu 25 000 Einwohnern nur 4 Arbeitstage, in Orten von 25 000 bis zu 150 000 Einwohnern bis zu 6 Arbeitstagen, in Orten über 150 000 Einwohner bis zu 9 Arbeitstagen; in Berlin, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Leipzig, München und Stuttgart bis zu 10 Arbeitstagen.

7. § 21 Ziff. 1. Die in diesem Nachtrag bezeichneten Änderungen treten mit dem 16. Februar 1924 in Kraft. Der Tarifvertrag läuft bis zum 31. Mai 1924. Wird er nicht vier Wochen vor Ablauf schriftlich gekündigt, so läuft er sechs mit dem gleichen Kündigungsfrist auf drei Monate weiter.

## Arbeitszeit-Abkommen

Die wöchentliche tarifliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Je nach der Eigenart oder den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Betriebes können für Betriebe oder einzelne Betriebsabteilungen vom Arbeitgeber Mehrstunden bis zur Höchstbauer von wöchentlich 53 Stunden angeordnet werden.

Für die hiernach über 48 Stunden wöchentlich hinaus bis zur Höchstbauer von wöchentlich 53 Stunden geleisteten Mehrstunden ist für jede Stunde der 48. Teil des Wochenlohnes zu zahlen. Für darüber hinausgehende Arbeitszeit ist außerdem der tarifliche Ueberstundenzuschlag zu zahlen.

Diese Regelung tritt am 16. Februar 1924 in Kraft und gilt bis zum 31. Mai 1924.

Berlin, den 16. Februar 1924.

Deutscher Buchdrucker-Verein (D. B.)  
gez. H. Heenemann, gez. Berthold Sturm.

Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.  
gez. E. Pucher, gez. Ernst Hornte, gez. Graphischer Zentralverband, gez. Erich Gilm.

\*) Es besteht Einverständnis zwischen den Parteien, daß als Ueberarbeit im Sinne des § 8, Ziffer 2 nach Ablauf des Arbeitszeit-Abkommens vom 16. Februar 1924 anzusehen ist, die über die im Rahmen der Vereinbarung für den Betrieb oder die Betriebsabteilung allgemein angeordnete stundenspendende Arbeitszeit.

## Verbandsmitglieder!

### Erneuert Eure Feuerversicherung!

Ihr schließt sie wertbeständig ab bei unserer

### Deutschen Feuerversicherung A.-G.

Keine Nachversicherung und kein Unkostenzuschlag mehr. Die Versicherung wird in Goldmark abgeschlossen, die Prämie kann in Goldbarleihen, in Dollarscheineinlagen, in Renten- und Papiermark, auch in Dollar, Gulden, Franken usw. bezahlt werden. Füllt den nachstehenden Antrag umgehend aus und sendet ihn als Drucksache direkt an die

#### Deutsche Feuerversicherung A.-G.

Berlin-Schöneberg, Sähnestr. 15a (Post Friedrichau)

ein oder übergebt ihn Eurem gewerkschaftlichen Vertrauensmann zur Weiterbeförderung.

In dem angegebenen Prämienbetrag ist die Versicherungssteuer und die Ausfertigungsgebühr enthalten. Bei Versicherungen in Lehmhakenhäusern oder in solchen mit Strohdächern tritt der größeren Feuersorge wegen eine kleine Erhöhung der Prämie ein.

Verbandsmitglieder! Die Deutsche Feuerversicherung A.-G. ist unsere Versicherung. Sie bietet Euch die größte Sicherheit und schnellste Behandlung in Schadensfällen.

#### „Graphischer Zentralverband“

Ich beantrage bei der Deutschen Feuerversicherung A.-G., Berlin-Schöneberg, Sähnestr. 15a (Post Friedrichau), eine 10 jährige Mobiliar-Feuerversicherung in Höhe und mit einer jährlichen Prämie (einschließlich der Versicherungssteuer und sämtlicher Unkosten von

3000 G.-M. Berl.-Summe m. 4.— G.-M. Präm., Steuer, Unsoft.	
4000	5,20
5000	6,40
6000	7,60
7000	8,80
8000	10,—
9000	11,20
10000	12,40

(Nichtzutreffendes zu durchstreichen.)

Die Wohnung befindet sich in einem massiven Haus. (Nichtzutreffendes zu durchstreichen. Für Lehmhakenwerk erhöht sich die Prämie um ein geringes.)

Ich halte mich an den Antrag sechs Wochen gebunden. Die Prämie

sende ich per Post ein (die Versicherung tritt in diesem Falle am Tage nach dem Abgang des Geldes mittags 12 Uhr in Kraft),

zahle ich die Ueberreichung der Police.

(Nichtzutreffendes zu durchstreichen.)

Name: .....

Wohnort: .....

Strasse: .....

Kreis (Post- und Bahnstation): .....

Da ich Hauseigentümer und unversichert bin, ersuche ich um Offerte für meine Hausversicherung.

(Im unzutreffenden Falle zu durchstreichen.)

## Auslands-Rundschau

**Oesterreich.** In Oesterreich plant man eine großzügige Umgestaltung der Sozialversicherung. Das Ziel ist Vereinfachung, Verbilligung und Verbesserung der Sozialversicherung. Erreicht soll es werden durch organische Verbindung der Versicherungszweige und ihrer Träger, mögliche Verbindung der „toten Last“ der Verwaltungsausgaben, und zwar durch mögliche Vereinfachung des Versicherungsvorganges und Konzentrierung des heute noch bestehenden Nebeneinanders gleichartiger Tätigkeiten bei einer gemeinsamen Stelle, Befreiung der Arbeitgeber von allem nicht unbedingt erforderlichen Schreibwerk. Aufbringung der Mittel in Form eines einheitlichen, allen Versicherungszweigen genügenden Sozialversicherungsbeitrages. Das Reformwerk wird drei Gesetzgebungsakte erfordern. Dem Zweck über die Arbeiterversicherung wird ein Gesetz über die Organisation der Arbeiterkrankensversicherung vorangehen, das unter Verzicht auf die unüberwindliche „territoriale Einheitskasse“ die Zahl der Kassentypen vermindert und eine weitere Vereinfachung durch Konzentrationsmaßnahmen unter Beachtung auf Mindestgröße und Verhältnismäßigkeiten erreichen soll. Von der geplanten Konzentration wird die Verminderung der Zahl der heute bestehenden Krankenkassen um mindestens ein Drittel erwartet. Der zweite Gesetzgebungsakt wird ein Arbeiterversicherungsgesetz sein, in dem die Arbeiterversicherung vollständig zu modernisieren sein wird; die Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter wird einzuführen, die Arbeiterunfallversicherung in die Invaliditäts- und Altersversicherung einzubauen sein. Das gleiche gilt von der Arbeitslosenversicherung, wobei an der Organisation der Arbeitsvermittlung nichts geändert werden soll. Die Ausdehnung der Unfallversicherungspflicht soll alle Krankenversicherungspflichtigen treffen. Drittens soll gleichzeitig durch ein besonderes Gesetz eine Altersversicherung der Selbständigen geschaffen werden.

**Schweiz.** Das Schweizer Volk hat den Antrag auf Verringerung der Arbeiterrechte — die Arbeitszeit sollte gesetzlich erhöht werden — in einer Volksabstimmung glänzend abgelehnt. Wegen die Er-

höhung der Arbeitszeit hatten nicht nur die Gewerkschaften aller Richtungen, sondern auch sozial interessierte Persönlichkeiten, vor allem die Feilschheit, scharf Stellung genommen. Das Ergebnis des Kampfes um die gesetzliche Arbeitszeit wurde auch über die Schweizer Grenzpfähle hinaus mit Spannung erwartet. Vielleicht lernen die deutschen Arbeitgeber von ihm. Oder sie lernen nichts. Dann wird es für sie — genau wie 1918 — wieder ein schreckliches Erwachen geben.

## Volkswirtschaft — Sozialpolitik

**Neue Pflichtgrenze in der Krankenversicherung.** Durch Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 29. Februar 1924 ist die Versicherungspflichtgrenze in der Krankenversicherung mit Wirkung vom 3. März 1924 auf 2400 Mark jährlich festgelegt worden. Die Meldefrist für die Neuversicherungen erstreckt sich bis zum 15. März 1924. Durch die gleiche Verordnung ist die Höchstentlohnungsgrenze für den Beitritt zur freiwilligen Krankenversicherung auf 1800 Mark heraufgesetzt worden. Die Pflichtgrenze hat nur Bedeutung für die Angestellten; gewerbliche Arbeitnehmer sind stets versicherungspflichtig.

## Das seelische Problem der Arbeitslosigkeit.

Helen Webet, Ministerialrätin im Wohlfahrtsministerium, hat vor einigen Tagen in unserer Tageszeitung „Der Deutsche“ die Arbeitslosenfrage behandelt. Sie schreibt u. a.: „So sehr immer wieder anerkannt wird, daß die Frage der Arbeitslosigkeit ein schweres wirtschaftliches Problem ist, das mit der Gesundung des Gesamtvolkswirtschaftslebens, mit der Wiedergewinnung von Abgabemöglichkeiten und der Schaffung günstiger Transportmöglichkeiten zusammenhängt, so sehr muß trotzdem die menschliche Seite der Frage viel stärker ins Licht gerückt werden. Fast scheint es mir, daß von ihrer Lösung zurzeit fast alles abhängt, daß aber verhängnisvolle Anzeichen dafür vorhanden sind, daß wir falsche Wege gehen. Es gibt Arbeitgeber, denen die Arbeiter nur Mittel zum Zweck sind, die sowohl bei der Regelung der Arbeitszeit als auch der Lohnfrage an ein letztes politisches Machziel denken. Aus dieser einseitigen Auffassung entspringen jene falschen Methoden und jenes lieblos kalte, brutale Verhalten, das die Arbeiter aufs höchste erbittern muß. Wir Deutschen haben oft ein unheimliches Talent, den sieghaften Herrn zu spielen und durch Verbote und Maßnahmen Menschen zu mahregeln. Wir läßt noch gar nicht im feinsten Sinne des Wortes sozial geworden; wir setzen immer noch in der alten Kassenhaftigkeit, und die Sozialpolitik der letzten Jahrzehnte hat uns menschlich nicht umgeformt. Sehen wir wirklich nicht, wohin wir damit segeln? Ein unkluges und unmensliches Verhalten treibt uns politisch in die schärfsten Gegensätze und in die erbittertesten Feindschaften von Besitzenden und Besitzlosen. Wie sollen wir national gefunden, wenn wir uns gegenseitig bekämpfen und dem Arbeiter das Existenzminimum vom Grunde wegnehmen? Auch eine Steigerung der Produktion ist nicht mit Menschenmassen zu machen, die verelendet und fremdbis sind. Das wäre auch ein kaltes und erbarmungsloses Staatsideal, das von jenen aufgestellt wird, die andauernd vom Staate predigen und in den Massen nur eben Massen sehen. Ich möchte schließlich behaupten, daß es oft nur an der Art und Weise des ganzen Auftretens und an dem Gestus liegt, mit dem die Arbeitgeber ihren Arbeitern begegnen. Wir sagte ein Ingenieur in Amerika, der lange in Deutschland gearbeitet hat, daß man hier viel zu viel mit Verböten arbeite, jenseits des Ozeans aber mit Ermunterung und Prämien. Wenn jetzt die Stunde der Menschlichkeit nicht schlägt, nachdem die meisten Gruppen der Bevölkerung durch namenloses Elend gegangen sind, dann weiß ich nicht, wann sie schlagen soll. Sie ist die notwendige Voraussetzung einer nationalen Einheit. Es geht auch nicht an, daß man sich auf diese oder jene Ausschreitungen der Arbeiter beruft. Alle nationale und menschliche Politik wird nicht mit Fache geschrieben, sondern mit Einsicht, Klugheit und Menschlichkeit.“ — Hier sind die Dinge so nüchtern und sachlich gesehen, daß man nur wünschen könnte, die Worte machten Eindruck.

## Aus dem Gewerbe

**Verlängerung des Reichslohnarfs für Buchbinder (Mpi).** Beim Mpi wurden die bestehenden Löhne verlängert. Das Abkommen lautet: „Der Reichslohnarfs für das deutsche Buchbindergewerbe und verwandte Berufszweige wird für die Zeit vom 6. März bis 2. April einschließlich verlängert. Er läuft um jeweils 14 Tage weiter, sofern er nicht acht Tage vor Ablauf gekündigt wird.“ — Unterzeichnet ist das Abkommen auf Arbeitgeberseite vom Mpi (Vertriebs- und Papierausstattungs-fabrikation und Geschäftsbücher- usw. fabrication), Verband Berliner Buchbindermeister, Bund Deutscher Buchbinderinnungen. Diese Verlängerung ist als ein Erfolg zu verbuchen, denn beim Mpi waren starke Strömungen vorherrschend, wohl beeinflusst durch die Herabsetzung

der Löhne für das Buchdruckerhilfspersonal, auch die Löhne für das weibliche Personal im Buchbinder- und Buchdruckergewerbe stärker abzubauen. Freilich ist auch, daß der Bund Deutscher Buchbinderinnungen sich nunmehr wieder dem Vertrag unterstellt hat. Das Vertragsverhältnis mit dem Reichsverband der Buchbinderinnen, der seit einiger Zeit Schwierigkeiten macht, muß noch geklärt werden.

**Akkordtarif für Buchbinderinnen.** In der vorigen Nummer wurde darauf hingewiesen, daß die jetzigen Akkordbestimmungen zum Teil unhaltbar geworden sind. Das Drängen auf eine Revision des Akkordtarifes hat jetzt zu einem kleinen Erfolg geführt. Am 4. d. M. wurde in Leipzig folgende Vereinbarung getroffen:

Mit dem Verband Deutscher Buchbinderinnen, Leipzig, einerseits und dem Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands und dem Graphischen Zentralverband andererseits wird ein Abkommen dahingehend getroffen, daß auf die nachfolgenden Abteilungen des jetzt gültigen Akkordtarifes von 1922 (mit Nachtrag) folgende Zuschläge zu leisten sind:

Zertigmachen = 10 Prozent, ab Format 12 = 15 Prozent,  
 Pappenschnitten = 10 Prozent,  
 Rumbmachen = 10 Prozent,  
 Pfeifen = 10 Prozent,  
 Dedemachen = 5 Prozent,  
 Vorrichten (ab Format 15-24) = 10 Prozent.  
 Die Abmachung tritt sofort, also schon für die vom 28. Februar bis 5. März 1924 laufende Lohnwoche in Kraft. Von Seiten des Verbandes Deutscher Buchbinderinnen wird erwartet, daß die späteren Verhandlungen von Seiten der Gewerkschaft Entgegenkommen gezeigt wird, dahingehend, daß leichtere Arbeit, welche bisher von Männern verrichtet wurde, auch für Mädchen freigegeben wird.

Weitere Beratungen über die Ausgestaltung des Akkordtarifes sollen auf Antrag der Vertreter der Arbeitnehmer und zwar nach Vorliegen des Ergebnisses der statistischen Erhebungen der Verdienste für die Zeit vom 13. März bis 9. April 1924 stattfinden.  
 Leipzig, den 4. März 1924.

Verband Deutscher Buchbinderinnen.  
 gez.: Dr. Zimmermann.  
 Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands.  
 gez.: Otto Wienke.  
 Graphischer Zentralverband.  
 gez.: Erich Grimm.

Wenn mit diesem Abkommen unsere Wünsche auf eine gerechte Regelung der Akkordbestimmungen auch längst nicht befriedigend sind, so begründen wir es doch als einen kleinen Fortschritt. Einen weiteren erhoffen wir, sobald das Ergebnis der vereinbarten Lohnstatistik vorliegt.

**Ueber den Manteltarif für Druckerbuchbinder** wurde am 8. März erneut mit dem Deutschen Buchdrucker-Berein verhandelt. Die Schwierigkeiten bezüglich der Arbeiterlöhne konnten auch diesmal nicht überwunden werden, so daß die Verhandlungen wieder vertagt wurden.

**Kartonnagentarif.** Mit dem Zentralverband Deutscher Kartonnagenfabrikanten wurde vereinbart, daß der zum 31. März gekündigte Manteltarif bis 30. April weiter laufen soll, da die Verhandlungen über einen neuen Manteltarif erst Anfang Mai stattfinden können. Dementprechend wurde auch das Arbeitszeitabkommen für die gleiche Zeit verlängert.

**Verbindlicher Schiedspruch für das Stein-druckergewerbe.** Der in letzter Nummer veröffentlichte Schiedspruch ist auf Antrag der Unternehmer vom Reichsarbeitsministerium rechtsverbindlich erklärt worden. Der freigewerkschaftliche Lithographen- und Stein-drucker-Verband hatte den Spruch abgelehnt.

**Buchdruckergewerbe.** Am 4. März wurde im Reichsarbeitsministerium ein Schiedspruch über die Lohngestaltung für den Monat März gefällt. Die Gewerkschaften beantragten einen Spitzenlohn von 33 M., während die Unternehmer einen 20prozentigen Abzug der Löhne forderten. Der Schiedspruch hat folgenden Wortlaut:

„Für die Zeit vom 1. März bis einschließlich zum 28. März 1924 verbleibt es bei der bisherigen Lohnregelung. Für dieselbe Zeit wird die Sonderzulage für das besetzte Gebiet des Kreises II und diejenigen angrenzenden Gebiete, die von den Reichs- und Staatsbehörden wie das besetzte Gebiet behandelt werden, auf 20 Prozent des Tariflohnes festgesetzt.“

Die Öffnung, durch eine Erhöhung des Lohnes einen Ausgleich für die am 1. März in einer Reihe von Orten erfolgte Ortszuschlagsverminderung zu erzielen, hat sich leider nicht erfüllt. Die jetzt geltenden Löhne ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle:

**Männliche Hilfsarbeiter**

Orts-Klasse	über 24 Jahre		21-24 Jahre		19-21 Jahre		17-19 Jahre
	Verh.	Verh.	Verh.	Verh.	Verh.	Verh.	
0	17,28	15,55	14,58	13,12	12,06	11,06	8,92
2 1/2	17,71	15,94	14,95	13,45	12,38	11,06	9,14
5	18,14	16,38	15,31	13,78	13,01	12,25	9,37
7 1/2	18,58	16,72	15,08	14,11	13,03	12,54	9,59
10	19,01	17,11	16,04	14,43	14,26	12,88	9,81
12 1/2	19,44	17,50	16,40	14,78	14,58	13,12	10,04
15	19,87	17,88	16,77	15,09	14,90	13,41	10,26
17 1/2	20,30	18,27	17,13	15,42	15,23	13,71	10,48
20	20,74	18,66	17,50	15,75	15,55	14,—	10,70
22 1/2	21,17	19,05	17,86	16,07	15,88	14,20	10,93
25	21,60	19,44	18,23	16,40	16,20	14,58	11,15
1)	22,03	19,83	18,66	16,80	16,50	14,93	12,44
2)	22,46	20,24	19,05	17,15	16,93	15,24	12,70
3)	22,90	20,66	19,44	17,50	17,28	15,55	12,96

1) Hannover.  
 2) Dresden, München, Stuttgart.  
 3) Berlin, Frankfurt, Hamburg, Köln, Leipzig.

**Weibliche Hilfsarbeiter**

Orts-Klasse	Anlegerinnen			Hilfsarbeiterinnen		
	über 21 J.	19-21 J.	17-19 J.	über 21 J.	19-21 J.	17-19 J.
0	10,69	9,82	8,55	8,75	7,87	7,—
2 1/2	10,96	9,86	8,77	8,97	8,07	7,18
5	11,23	10,11	8,98	9,19	8,27	7,35
7 1/2	11,50	10,34	9,19	9,41	8,46	7,53
10	11,76	10,50	9,41	9,63	8,66	7,70
12 1/2	12,03	10,83	9,62	9,86	8,86	7,88
15	12,30	11,07	9,83	10,06	9,05	8,05
17 1/2	12,57	11,31	10,05	10,28	9,26	8,23
20	12,83	11,55	10,26	10,50	9,45	8,40
22 1/2	13,10	11,79	10,48	10,72	9,64	8,58
25	13,37	12,03	10,69	10,94	9,84	8,75
1)	14,—	12,60	11,20	11,66	10,50	9,33
2)	14,29	12,88	11,43	11,91	10,72	9,53
3)	14,58	13,12	11,66	12,15	10,94	9,72

1) Hannover.  
 2) Dresden, München, Stuttgart.  
 3) Berlin, Frankfurt, Hamburg, Köln, Leipzig.

**Gewerkschafts-Rundschau**

**Kartellsekretär für Düsseldorf.** Für das Bezirkskartell Düsseldorf wird zum möglichst baldigen Antritt ein Kartellsekretär gesucht. Kollegen, die bereits seit längerer Zeit in der Bewegung stehen und gewillt sind, den Posten anzunehmen, wollen sich unter Beifügung eines Lebenslaufes, Tauer ihrer gewerkschaftlichen Organisation, ihrer bisherigen Tätigkeit und eines Aufschusses über die Aufgaben eines Kartellsekretärs an den Vorliegenden Heinrich Mucker, Düsseldorf, Luisenstraße 37, 1. Etage, wenden.

**Unterstützt unsere Unternehmungen!** Die christlich-nationale Arbeiterbewegung hat sich zur erfolgreichen Durchsetzung ihrer Grundzüge im Wirtschaftskreis eine Reihe von Unternehmungen geschaffen, die warme Unterstützung verdienen. Es sei wieder einmal auf unsere Tageszeitung „Der Deutsche“ hingewiesen, die, ohne Parteipolitik zu treiben, ganz dem Gedanken der Volksgemeinschaft dient und der christlichen Arbeiterbewegung eine einheitliche Marschroute zeigt. Zumindest sollte „Der Deutsche“ in jedem Ortsverein zu finden sein. Der christliche Gewerkschaftsverband zu Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25, vermittelt die gesamte Gewerkschaftsliteratur. Lebens-, Feuer-, Diebstahl- und sonstige Versicherungen übernimmt zu äußerst günstigen Bedingungen unsere Deutsche Volksversicherung-Aktien-Gesellschaft zu Berlin-Friedenau, Hähnellstr. 15a. Den Spar- und Geldverkehr leitet unsere Deutsche Volksbank in Essen mit den Filialen in Berlin, Hamburg, Münster, Saarbrücken und München. Nicht an letzter Stelle stehen unsere Bauproduktions- und Konsumgenossenschaften, die zeigen wollen, daß sie Besseres leisten als die Privatunternehmer. Ob das gelingt, hängt allein von unserer Unterstützung ab.

**Berichte aus unseren Jahrestellen**

**Bln.** Samstag, 23. Februar, fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Der Vorsitzende, Kollege Langenberg, eröffnete die Versammlung um 8.30 Uhr mit folgender Tagesordnung: 1. Jahresbericht, 2. Rassenbericht, 3. Vorstandswahl, 4. Verschiedenes. Nach Beilegung des Protokolls erstattete der Vorsitzende ausführlichen Bericht über die Tätigkeit im vergangenen Jahre. Er hob besonders hervor, daß die Jahrestelle durch die Inflation gelitten habe, was aber in der Zukunft wieder wett gemacht werden muß. Durch die gute Mitarbeit der Vertrauensleute war es möglich, daß die Gelder nicht so stark entwertet wurden, da die Beiträge direkt an die Zentrale abgeliefert wurden. Ein großer Verlust für die Jahrestelle war die Abreise des Kollegen Stodmann nach Amerika. Wir wünschen

ihm für die Zukunft alles Gute. Durch die Ruhrbefehung war die Beschäftigung keine gute, so daß auch hier in Köln sehr viele in Kurzarbeit standen. Nur in den Buchdruckereien ging es mit Hochdruck. Unsere Kassenverhältnisse können in Anbetracht der Zeitverhältnisse als günstig bezeichnet werden. Die Einnahme betrug 941,05 Reutenmark und die Ausgabe 198,14 RM. Unter Leitung des Kollegen Guch wurde der Vorstand zum Teil wieder gewählt. Kollege Langenberg wurde als Vorsitzender, Kollege Burck als Kassierer, und Kollege Wallraf als Schriftführer wiedergewählt. Der Vorsitzende gab noch einen kurzen Bericht über den Stand der Löhne im Gewerbe und hoffte, daß in Zukunft die Löhne nicht mehr abgebaut werden, da wir heute schon unerträgliche Lohnverhältnisse haben. Zum Schluss ermahnte Kollege Langenberg zur tatkräftigen Mitarbeit, fleißigen Besuch der Versammlungen und danke nochmals den Kollegen und Kolleginnen für ihre treue Mitarbeit mit der Bitte, dafür Sorge zu tragen, daß in der nächsten Versammlung alle erscheinen.

**M. Glabbe.** Am 23. Januar fand im Konferenzsaal des Konsumvereins „Eintracht“ unsere diesjährige Generalversammlung statt. Nachdem der Vorsitzende, Kollege Gester, der verstorbenen Mitglieder Stroms und Kötthes gedacht hatte, gab er einen kurzen Jahresbericht. Der Kassierer, Kollege Schiffer, erstattete den Kassenbericht. Der alte Vorstand, und zwar Kollege Gester, 1. Vorsitzender, Kollege Haubert, 2. Vorsitzender, Kollege Schiffer, Kassierer, und Kollege Hierdorf, Schriftführer, wurde wiedergewählt. Außerdem wurden die Kollegen Thomassen, Mertens, Keldhege, Tillmanns, Pagens, Erdweg, Mey und die Kolleginnen Totten und Gengenier als Beisitzer in den Vorstand gewählt. Als Kassenrevisoren wurden die Kollegen Janßen und Keigen, als Kartellbegleiter die Kollegen Thomassen, Kötters und Erdweg gewählt. Von den erwählten Mitgliedern soll ein Wochenbeitrag von 5 Milliarden Mark erhoben werden.

**Literatur — Eingänge**

**Die Friedenspreise.** Christlicher Gewerkschaftsverband, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25. Vorzugspreis 40 Pfg. Bei allen Löhnen und Tarifverhandlungen treten die Preise der Waren des täglichen Bedarfs eine große Rolle. Der Auf nach Weg-abbau ist allgemein und dringend. Was aber ist der angemessene Preis nach dem alle Welt zahlt? Die Antwort wird niemand verweigern können. Dem Gewerkschaftler ist mit der Vermittlung des angemessenen Preises durch eine von Gewerkschaften aufgestellte Friedenskommission wegen der getrennten Handhabung nicht möglich. Es muß ein Versuch gemacht werden, die Preise der Waren des täglichen Bedarfs zu fixieren. Was über das hinaus, als es zum Vergleich der Preise der Waren dienen zu können? Was vorläufiger Helfer erscheint, soeben ein kleines Heft „Die Friedenspreise“, in dem 12 Verhandlungen mit dem Reichs-Wirtschafts-Ministerium 640 Friedenspreise, in der Hauptsache Kleinhandelspreise; daneben aber auch die Großhandels- und Großvertriebspreise der wichtigsten Handelsartikel enthalten sind. Außerdem bringt es eine Übersicht über die Weltmarktlage und grundsätzliche Darstellungen über die Friedensbewegung der wichtigsten Industrien.

**Briefkasten**

Nach M. Glabbe. Euer Bericht mußte erst gehörig umgearbeitet werden. Protokolle können nur nämlich nicht veröffentlicht werden, sondern nur Mitteilungen, die über den Bereich der Jahrestelle hinausgehen. Spricht ein Jahrestellenbericht nicht über die Jahrestelle, dann ist er wertlos. — G. J. in B. Der „Deutsche“ kann natürlich zu jeder Zeit bei der Post bestellt werden. — H. J. in B. Die nächste Nummer bringt eine großformatige Darstellung der Zusammenfassung im D. G. B.

**Graphischer Zentralverband Köln a. Rh.**  
 Geschäftsstelle: Reuterwall 9, Fernspr. Rheinland 2635  
 Postfachkonto: Köln 15171

**Die Organisationsbeiträge** ab erste Beitragswochen 1924 betragen in der A-Klasse 55 Pfg., 1. Klasse 50 Pfg., 2. Klasse 40 Pfg., 3. Klasse 30 Pfg., 4. Klasse 25 Pfg., 5. Klasse 20 Pfg., 6. Klasse 15 Pfg., 7. Klasse 10 Pfg., Vorklassungs-Klasse 5 Pfg. Aufnahmegerühre für Personen über 18 Jahre 40 Pfg., für Personen unter 18 Jahre 20 Pfg. — Kolleginnen und Kollegen, entrichtet eure Beiträge pünktlich und ersticht dem Kassierer die Arbeit.  
**Abrechnungen.** Wir wiederholen nochmals unsere Bitte um möglichst baldige Erledigung der Abrechnungen vom 4. Vierteljahr. 10 Wochen nach Schluß des Vierteljahres muß doch die Möglichkeit vorhanden sein, die Abrechnungen fertig zu stellen. Alle Sendungen, auch Postanweisungen, Wert- und Einzahlungsbelege, bitten wir zu adressieren: Graphischer Zentralverband, Köln a. Rh., Reuterwall 9, ohne einen Namen hinzuzufügen.

Die nächste Nummer der „Graphischen Stimmen“ erscheint am 22. März 1924. Beiträge für die Redaktion erbitten wir bis spätestens 17. März 1924

**Schüler-Etuis**  
 gefüllt mit Federhalter, Bleist., Filzstift usw.  
**Federwischer aus Leder**  
 für Schul- und Kontor  
**Edward Stein, Lederwarenfabrik, Frankfurt a. M.**  
 Gendstraße 10/12.